

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Innenstadt (15)

am Mittwoch, 22. Juni 2011

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Rathaus/Bierstraße 28 (Ratssitzungssaal)

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Jasper

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Griesert, Vorstand für Städtebau, Umwelt, Feuerwehr und Ordnung
Herr Tietz, Erhebungsstelle Zensus 2011 für die Stadt Osnabrück
Herr Clodius, Fachbereich Städtebau / Leiter Fachdienst Bauleitplanung

von der Stadtwerke
Osnabrück AG:

Herr Campe, Leiter Personal und Recht

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Durchführung des Zensus 2011 in Osnabrück
 - b) Sachstand Neumarkt-Passage (Rettung des Neumarkttunnels / Nutzung des östlichen Tunnelabschnitts / Einrichtung eines Fahrradparkhauses)
 - c) Gebühren für Auskünfte
 - d) Aufstellen von Bänken in der Innenstadt
 - e) Ungleichbehandlung der Bürger und Vereine durch die Stadtverwaltung bei der Müllbeseitigung (Bemessung der Gebühren)
 - f) „Poller“ als Stolperfalle in Höhe der Postfiliale am Bahnhofsvorplatz (Theodor-Heuss-Platz / Einmündung Bruchstraße)
 - g) Zustand des Heger Friedhofs
 - h) Rückbau des Walls von vier auf zwei Fahrspuren (analog zur Bohmter Straße)
 - i) Sachstand Lückenschluss BAB A33 (Verringerung des Verkehrs auf dem inneren Wallring)
 - j) Straßenbaumaßnahme Kommenderiestraße: Begrenzungen der neu geschaffenen Stellflächen
 - k) Kreuzung Kommenderiestraße / Johannistorwall: Anpassung der Ampelschaltung für eine durchgehende Fußgängerquerung über die vierspurige Fahrbahn
 - l) Standort der Skulptur „Handwerker“ am neuen Teilstück des Haseuferweges in Höhe des Sparkassengeländes
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Lärmsanierung an Schienenwegen (Ost-West-Achse)
 - b) Sachstand Neumarkt (Bebauungsplan-Plan Nr. 593 - Neumarkt/Kollegienwall)
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Jasper begrüßt ca. 30 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Bertels, Herrn Sommer - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Jasper verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 09.12.2010 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Durchführung des Zensus 2011 in Osnabrück

Herr Tietz von der Erhebungsstelle Zensus 2011 für die Stadt Osnabrück stellt anhand einer Präsentation die Vorgehensweise für die zum Stichtag 9. Mai 2011 durchzuführenden Erhebungen vor.

Der Zensus ist eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und dient zur Aktualisierung des Datenbestandes. Die letzten Volkszählungen fanden in den 80-er Jahren statt, gesamtdeutsche Daten wurden seitdem nicht erhoben. Diese Zählungen werden nicht nur in Deutschland, sondern EU-weit durchgeführt. Die Daten werden benötigt, um eine aussagekräftige Basis für Planungen in den Bereichen Städtebau, Wohnraum, Ausbau der Infrastruktur, Bildung, Integration, demografische Entwicklung u. a. zu erhalten. Die genaue Einwohnerzahl ist z. B. Grundlage für den Länderfinanzausgleich und die Verteilung von EU-Fördermitteln.

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden alle Haus- und Wohnungseigentümer befragt. Bei der Haushaltezählung findet eine Stichprobenerhebung von bis zu 10 % der Bevölkerung statt. In Osnabrück werden etwa 6.000 Haushalte befragt sowie ca. 32.000 Gebäude-/Wohnungseigentümer. Die Daten werden in anonymisierter Form ausgewertet. Die Daten dürfen nicht an andere Behörden, wie z. B. das Finanzamt oder die Meldestelle weitergegeben werden. Die Nennung von Name und Anschrift dient dazu, den Rücklauf der Fragebögen zu gewährleisten und Doppelzählungen zu vermeiden. Alle angeschriebenen Personen sind zur Teilnahme am Zensus verpflichtet.

Die ca. 150 im Stadtgebiet von Osnabrück tätigen Erhebungsbeauftragten müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen und werden für die Durchführung der Befragungen sorgfältig geschult. Bei der Haushaltebefragung weisen sie sich mit einem amtlichen Dienstaussweis und dem Personalausweis aus. Allerdings muss niemand die Erhebungsbeauftragten in seine Wohnung hineinlassen. Die Fragebögen können auch per Post zurückgesandt oder im Internet ausgefüllt werden.

Die Erhebungsstelle Zensus 2011 der Stadt Osnabrück ist räumlich, organisatorisch und personell von anderen Dienststellen der Stadtverwaltung getrennt. Die dort tätigen Mitarbeiter/-innen unterliegen der besonderen Geheimhaltungspflicht.

In nächster Zeit wird über die Presse ausführlich zu den Befragungen informiert. Weitere Details und Muster der Fragebögen finden sich auf den Webseiten www.zensus2011.de und www.lskn.niedersachsen.de. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstelle Zensus in Osnabrück stehen jederzeit für Nachfragen zur Verfügung.

2 b) Sachstand Neumarkt-Passage (Rettung des Neumarkttunnels / Nutzung des östlichen Tunnelabschnitts / Einrichtung eines Fahrradparkhauses)

Herr Bösch, Frau Wieseler und Herrn Wolke schlagen eine weitere Nutzung des Neumarkttunnels vor.

Herr Clodius berichtet, dass der Rat der Stadt Osnabrück am 24.03.2009 beschlossen hat, die Neumarktpassage möglichst mit Ablauf des Jahres 2010, spätestens mit Ablauf des Jahres 2012, einem Investor zu übertragen oder von der OPG (Osnabrücker Parkstätten-Gesellschaft) schließen zu lassen. Diesem Auftrag ist die OPG zwischenzeitlich nachgekommen. So ist die Neumarktpassage seit dem 31.03.2011 komplett entmietet.

Verwaltungsseitig sind in diesem Zusammenhang bislang die unterschiedlichsten Vorstellungen und Ideen für eine Nachfolgenutzung geprüft worden. Hierzu gehören u. a. - wie zum Bürgerforum angeregt - die Vorschläge.

- Verlegung der Stadtbibliothek
- Ausstellungsraum mit Kunst-Café
- Lern- und Dokumentationsort
- Proberaum für Musiker
- Fahrrad-Parkhaus
- Veranstaltungsort für Kunst und Kultur

Nach Prüfung der Vorschläge ist festzuhalten, dass insbesondere vor dem Hintergrund des nachzuweisenden Brandschutzes sowie der mit den Vorschlägen verbundenen Kosten keine Aussicht auf eine erfolversprechende Umsetzung dieser Projekte besteht. Zudem wird seitens der Kulturverwaltung auch darauf verwiesen, dass insbesondere für museale oder kulturelle Nutzungen kein dauerhaft neuer Standort eröffnet und bewirtschaftet werden kann.

Die Nutzung des Neumarkttunnels als Fahrradparkhaus ist auch Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gewesen. In diesem Zusammenhang wurde der Beschluss gefasst, entsprechende Planungen nicht in die Wege zu leiten, da aufgrund der unterirdischen Situation eine mangelnde Akzeptanz und Unwirtschaftlichkeit des Vorhabens zu befürchten sei. Zudem müssten Zugangsbauwerke errichtet werden, die der Absicht einen attraktiv gestalteten Platz ohne bauliche Anlagen herstellen zu können, zuwider laufen würden.

Es zeichnet sich somit ab, dass die Umsetzung der angesprochenen Nutzungen nicht realistisch ist. Über die Zukunft der Passage ist noch nicht abschließend entschieden. Zurzeit werden Gespräche auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Bauprojekte am Neumarkt geführt. Im Zusammenhang mit der geplanten Verlagerung der sich derzeit vor dem Landgericht befindlichen Bussteige in den Bereich der oberen Johannisstraße und in den Bereich vor das ehemalige Wöhrl-Kaufhaus ist die Schließung der südlichen Passagenzugänge beabsichtigt.

Herr Wolke berichtet, dass der östliche Tunnelabschnitt (Weg zwischen Sportarena und Kollegienwall) leider durch Vandalismus beeinträchtigt sei. Die Nutzung als Ausstellungsfläche für Studierende der Universität Osnabrück in Verbindung mit Aufsichtspersonal und einer Schließung während der Nachtstunden biete sich an. Es wäre zu begrüßen, wenn die OPG bzw. die Stadtverwaltung und die Universität ein solches Projekt initiieren könnten.

Herr Griesert erläutert, dass der östliche Teil der Neumarktpassage (Weg zwischen der Sport-Arena und dem Kollegienwall) ein öffentlich gewidmeter Durchgang ist und somit allen Passanten zu jeder Zeit - auch in den Nachtstunden - zur Verfügung stehen müsse. Dieser Weg könne erst dann entwidmet werden, wenn ein adäquater Ersatz vorhanden ist. Ein solcher ist im Rahmen der Planungen für die Umgestaltung des Neumarktes vorgesehen und

zwar durch eine oberirdisch angelegte Querungsmöglichkeit etwa an gleicher Stelle. Erst nach einer Entwidmung des unterirdischen Weges sei eine Nutzung der Fläche mit eingeschränkten Öffnungszeiten möglich. Allerdings sieht die weitere Planung für den Neumarkt zur Herstellung des Platzcharakters den Abbau der Zugangswege (Rampen, Treppen) zu den unterirdisch angelegten Wegen vor.

Frau Wieseler hält ein Fahrradparkhaus mit Aufsichtspersonal im Neumarktunnel für sinnvoll, da die öffentlichen Wege oft durch abgestellte Räder blockiert würden, insbesondere im Umfeld des Hauptbahnhofs.

Herr Griesert bestätigt, dass die Zahl der Radfahrer im Stadtgebiet zunimmt und im innerstädtischen Bereich nicht überall ausreichend Fahrradabstellplätze vorhanden sind. Für ein Fahrrad-Parkhaus in der Neumarkt-Passage müsse jedoch eine Akzeptanz durch die Nutzer vorhanden sein. Am Hauptbahnhof mit dem häufig überfüllten Fahrradabstellplatz gebe es zusätzliche eine bewachte Fahrradstation, die dennoch nicht von allen Radfahrern genutzt werde.

Herr Möller führt aus, dass ein Fahrrad gerade dafür genutzt werde, um bequem und schnell die verschiedensten innerstädtischen Ziele direkt zu erreichen. Daher sei ein zentraler Abstellplatz für die Innenstadt nicht geeignet und würde kaum im erforderlichen Umfang angenommen werden.

Herr Jasper bittet Herr Wolke, seinen Vorschlag zur Kunstmeile mit dem Fachbereich Kultur der Stadt Osnabrück abzusprechen.

2 c) Gebühren für Auskünfte

Herr Brüggemann fragt nach Gebühren für Auskünfte in den Sitzungen der Bürgerforen.

Herr Jasper teilt mit dass trotz der angespannten finanziellen Lage der Stadt Osnabrück keine Gebühren für Auskünfte in den Sitzungen der Bürgerforen geplant sind.

2 d) Aufstellen von Bänken in der Innenstadt

Frau Werner regt an, im Innenstadtbereich (z. B. an den Wallanlagen und rund um die Museen) wieder mehr Bänke aufzustellen.

Herr Griesert berichtet, dass vom Osnabrücker ServiceBetrieb im beschriebenen Grünzug im Jahr 2006 zwei Bänke abgebaut werden mussten (in Höhe des Bucksturms am Heger-Tor-Wall). Die Bänke waren durch Vandalismus ständig unansehnlich, aber auch aufgrund des Standortes unter den großen Linden. Daher sollen an dieser Stelle keine neuen Bänke aufgestellt werden. Alternativ wurden neue Sitzgelegenheiten im Zuge der Sanierung des im räumlichen Zusammenhang stehenden Rissmüllerplatzes errichtet. Der Platz wurde von der Auszubildendenkolonne des OSB von einiger Zeit neu gestaltet. Am Felix-Nussbaum-Museum ist bereits eine Sitzgelegenheit vorhanden.

2 e) Ungleichbehandlung der Bürger und Vereine durch die Stadtverwaltung bei der Müllbeseitigung (Bemessung der Gebühren)

Frau und Herr Hoffmann beanstanden, dass Karnevalsvereine sich an den Kosten für die Müllentfernung am Ossensamstag beteiligen müssen, die Verursacher des Mülls im Schlossgarten oder bei Flohmärkten dagegen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden.

Herr Griesert führt aus, dass eine Gleichbehandlung für vergleichbare Sachverhalte der Akzeptanz dient und damit grundsätzliches Ziel von Rat und Verwaltung ist.

Da der Karnevalsumzug, die Flohmärkte und die private Benutzung der öffentlichen Stadtplätze, Grünanlagen und Parks unterschiedliche Sachverhalte darstellen, sind sie auch nicht direkt miteinander vergleichbar, auch nicht, was die Kosten der Müllbeseitigung oder deren Übernahme durch die Allgemeinheit betrifft.

Der Karnevalsumzug als Großveranstaltung, die von den Karnevalsvereinen organisiert wird und neben der Fernsehübertragung vor Ort bis zu 100.000 Zuschauer an der Umzugsstrecke erreicht, verursacht einen Reinigungsaufwand, der mit ca. 10.000,00 € circa zur Hälfte vom Organisationskomitee getragen wird. Der darüber hinaus entstehende Reinigungsaufwand und die sonstigen Kosten werden stadtseitig getragen.

Der Schlossgarten ist ein öffentlicher Raum, der - wie die anderen öffentlichen Stadtplätze sowie die Grün- und Parkanlagen - allen Bürgern und Besuchern außerhalb von geschlossenen Veranstaltungen kostenlos zur Benutzung zur Verfügung steht.

Ist bei einer Veranstaltung grundsätzlich der Veranstalter für die Müllbeseitigung verantwortlich, muss im Gegensatz dazu der einzelne Benutzer auf den öffentlichen Straßen und Plätzen und in den Grünanlagen seinen Unrat selbst ordnungsgemäß, z. B. in den bereitgestellten Papierkörben, entsorgen. Die tatsächlichen Ausmaße der „wildem“ Müllhinterlassenschaften, insbesondere in Grünanlagen, werden derzeit wegen des erheblichen Aufwandes in der Verwaltung diskutiert.

Auch die Zunahme von sog. „Facebook-Partys“, die durch soziale Netzwerke auch auf öffentlichen Flächen stattfinden und wo ein verantwortlicher Veranstalter nicht immer auszumachen ist, gibt Veranlassung, sich mit diesem Thema näher zu beschäftigen. Leider gibt es hierzu bisher noch keine befriedigende Lösung zur Kostenbeteiligung am öffentlichen Müllbeseitigungsaufwand.

Bei den Flohmärkten gibt es einen klar definierten Kreis der Veranstalter. Beim städtischen Flohmarkt übernimmt der Benutzerkreis mit seinem Standgeld auch die darin einkalkulierten Reinigungskosten.

Grundsätzlich gilt das Prinzip: „Wer Abfall produziert, ist auch für seine ordnungsgemäße Entsorgung verantwortlich“, was sich auch darin niederschlägt, dass Verstöße auch nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern geahndet werden können.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Kosten für die Müllentsorgung bei den Heimspielen des VfL an der osnatel-Arena vom Veranstalter getragen werden oder aus allgemeinen Steuermitteln gedeckt werden müssten.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Der VfL Osnabrück e. V. zahlt einen festen Betrag für die Reinigung und Säuberung des Parkplatzes und des Umfeldes an der osnatel-Arena. Damit sind alle Kosten gedeckt, die dem Osnabrücker ServiceBetrieb entstehen.

2 f) „Poller“ als Stolperfalle in Höhe der Postfiliale am Bahnhofsvorplatz (Theodor-Heuss-Platz / Einmündung Bruchstraße)

Frau Wieseler bittet darum, die niedrigen Steinquader am Rand des Gehweges zu entfernen oder durch weniger unfallträchtige Abgrenzungen auszutauschen.

Herr Clodius berichtet, dass es sich bei den „Pollern“ um Natursteinquader in dem gleichen Material handelt wie die Einfassungsmauer vor dem Kinocenter. Diese Poller sollen Kraftfahrzeugführer daran hindern, den Gehwegbereich zu beparken. Eine Farbmarkierung dieser Würfel zur Erhöhung der Erkennbarkeit stellt nur eine unbefriedigende Lösung dar. Die Verwaltung wird mit dem Behindertenforum erörtern, ob durch Veränderungen ein besserer Er-

kennungseffekt erzielt werden kann. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch auch die Gesamtgestaltung des Bahnhofsvorplatzes, bei der diese Graniteinfassung ein gestaltendes Element darstellt.

Frau Wieseler regt an, die Absperrungen eindeutiger zu kennzeichnen, z. B. durch eine eingebaute Beleuchtung oder Reflektoren.

2 g) Zustand des Heger Friedhofs

Herr Möller bemängelt erneut den Zustand des Heger Friedhofs.

Herr Griesert bezieht sich auf die Anregung aus der vorigen Sitzung des Bürgerforums Innenstadt am 09.12.2010 (TOP 2I) zur Durchführung von Pflegeaktionen unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) teilt mit, dass zurzeit keine solchen Aktionen auf den elf aktiven Osnabrücker Friedhöfen vorgesehen sind. Für die zwei denkmalgeschützten inaktiven Friedhöfe (Hasefriedhof und Johannisfriedhof) wurde im Jahr 2009 das Projekt „Historisches Bewahren“ entwickelt. So wurden u. a. Fördermittel eingeworben bei der Bundesumweltstiftung für ein innovatives Pflegekonzept unter Berücksichtigung von Naturschutz und Denkmalpflege sowie bei der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung Mittel für Wegebau und Metallarbeiten. Weiterhin wird ein Spenderkonzept entwickelt.

Vom Antragsteller wurden noch einige konkrete Hinweise zum Zustand ab dem Parkplatz Lotter Kirchweg und aufwärts zum Haupteingang nachgereicht, zu denen der OSB wie folgt Stellung nimmt:

1. Auf dem Bürgersteig vor dem Eingang sowie im Eingangsbereich wächst Unkraut.
Auf dem Bürgersteig am Eingangsbereich Lotter Kirchweg wächst nur geringfügig etwas Gras, etwas stärker im Bereich des meist ungeöffneten Torflügels.
2. Beim Mähen des Rasens werden Eckbereiche nicht mit gemäht.
Wenn Ecken noch nicht gemäht sind, liegt es daran, dass ein größerer Aufsitzrasenmäher vormäht und die schmalen Übergangsbereiche von wendigeren Handrasenmähern nachgemäht werden. Dies geschieht überwiegend zeitgleich, kann aus organisatorischen Gründen jedoch auch einige Tage auseinander liegen.
3. Im Bereich des Hauptweges sind im letzten Jahr Büsche und Bäume geschnitten worden. Darunter wächst das Unkraut.
Hier wird Rasen gesät werden, der unter den zurückgeschnittenen Pflanzen wachsen soll.
4. Der Pflegezustand der nicht gepflasterten Wege in dem Bereich lässt sehr zu wünschen übrig.
Da dieser Bereich nur wenig begangen wird und ein nicht leistbarer hoher Aufwand beim Unkrautjäten der wassergebundenen Wege entsteht, werden hier auf Dauer Rasenwege angelegt, wie es sie auch schon in anderen Friedhofsbereichen und auf anderen Friedhöfen gibt. Diese werden dann gemäht.

Wie im vorigen Bürgerforum mitgeteilt, begrüßt die Verwaltung eine direkte Ansprache durch Bürger, die konkrete Anliegen auf den Friedhöfen haben. Für die Grünflächenpflege auf Friedhöfen ist Frau Joachimmeyer die Ansprechpartnerin (Tel. 323-3259).

Herr Möller berichtet, dass die genannten Eckbereiche während der vorigen Woche noch nicht gemäht wurden. Er habe bereits im vorigen Jahr auf diese Problematik aufmerksam gemacht und Fotos an die Verwaltung geschickt.

Herr Griesert erläutert weiterhin das Verfahren zur Vermeidung ungepflegter Grabstätten: Sofern eine verwahrloste Grabstelle bemerkt wird, bringt die Friedhofsverwaltung ein kleines Schild an mit der Aufforderung, sich bei der Verwaltung zu melden. Der Zustand des Grabes wird von einem Mitarbeiter mit Fotos dokumentiert. Die Verwaltung versucht weiterhin, die Anschrift der Nutzungsberechtigten zu ermitteln und fordert sie auf, die Grabstelle herzurich-

ten. Falls nach weiteren Erinnerungen keine Reaktion erfolgt, wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Falls kein Nutzungsberechtigter zu ermittelt ist - z. B. weil die Angehörigen verstorben sind - wird die Grabstelle nach vier Monaten eingeebnet, d. h. von den Mitarbeitern des OSB wird die Bepflanzung entfernt und die Fläche mit Rasen eingesät. Das Grab selber mit dem Grabstein bleibt bestehen bis zum Ende der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhefrist.

2 h) Rückbau des Walls von vier auf zwei Fahrspuren (analog zur Bohmter Straße)

Frau und Herr Möller regen an, nach den Fahrspuren an der Bohmter Straße auch den Wall entsprechend zurückzubauen.

Herr Griesert erläutert, dass der Masterplan Mobilität der Stadt Osnabrück als Handlungsleitfaden für die zukünftige Entwicklung der Verkehrs-Infrastruktur im Stadtgebiet dient. Die darin definierten Zielsetzungen sehen von einem Rückbau des Wallringes aus Gründen der Leistungsfähigkeit für den motorisierten Individualverkehr ab. Allerdings zeigt sich an vielen Stellen des Wallringes eine Teilproblematik wie an der Bohmter Straße. Die vorhandene Straßenbreite reicht nicht aus, um neben dem Autoverkehr auch den immer stärker zunehmenden Radverkehr sicher abzuwickeln. Aktuelle Richtlinien der Straßenplanung sehen Breiten für Radwege vor, die nur zu Lasten von Kfz-Fahrstreifen realisiert werden können. Ein kompletter Verzicht auf die Radfahrstreifen (auf der Fahrbahn abmarkierte Radwege) ist aufgrund fehlender Alternativen nicht sinnvoll. Die Bohmter Straße hat jedoch deutlich geringere Verkehrsmengen als der Wallring abzuwickeln. Während auf der Bohmter Straße eine Verkehrsmenge von ca. 15.000 Kfz/Tag abzuwickeln ist, sind dies auf dem Wallring bis zu 40.000 Kfz/Tag.

Für die genannte Verkehrsmenge auf der Bohmter Straße ist nach den geltenden Richtlinien ein zweistreifiger Querschnitt hinreichend. Die gewonnene Fläche kommt dem Radverkehr, aber auch dem Fußverkehr zugute, indem die neuen Mittelinseln als Querungshilfe genutzt werden können. Zur Verdeutlichung seien für den heute 4-streifigen Abschnitt ca. 360 Fußgänger innerhalb 6 Stunden genannt, die die Straße auf „freier“ Strecke (d. h. zwischen den gesicherten Querungsmöglichkeiten) während einer Fußgängererhebung überquerten. Die Leistungsfähigkeit bedeutender Knotenpunkte wird nicht beeinträchtigt. So bleibt beispielsweise in stadteinwärtiger Richtung die mehrstreifige Knotenpunktzufahrt vor dem unveränderten Knotenpunkt „Buersche Straße“ erhalten. Auch stadtauswärts ist somit kein Rückstau auf den Wall zu besorgen.

Frau Möller berichtet, dass die Anwohner des Johannistorwalls eine enorme Verkehrsbelastung zu verkraften hätten. Leider konnte bislang der Lkw-Durchgangsverkehr nicht verlagert werden. Die Innenstadt weise insgesamt eine starke Verkehrs- und dementsprechend eine hohe Lärm- und Luftbelastung auf, so dass Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung erforderlich seien.

Herr Griesert führt aus, dass eine Entlastung der besonders vom Verkehrsaufkommen betroffenen Bereiche von der Verwaltung angestrebt werde. Strukturelle Veränderungen im bestehenden gewachsenen Straßennetz seien äußerst schwierig zu planen bzw. umzusetzen. Der Wallring wurde seit Ende des 19. Jahrhunderts nach und nach zu einem Verkehrsring ausgebaut.

Ein Bürger berichtet, dass im Jahr 1977 im Stadtplan Osnabrück noch ein Ring mit Umgehungsstraßen gekennzeichnet war. Die Flächen seien dann im Laufe der Jahre bebaut worden, z. B. mit dem Klinikum Osnabrück und der Paracelsusklinik. Die zunehmende Verkehrsbelastung des Wallringes sei seit Jahrzehnten absehbar gewesen. Der Stadt Osnabrück als Oberzentrum fehle das erforderliche System von Umgehungsstraßen, so wie es in anderen Kommunen vorhanden sei. Daher müssten die Anwohner der Innenstadt die negativen Auswirkungen des hohen Verkehrsaufkommens tragen.

Herr Griesert erläutert, dass der Bau von zusätzlichen Straßen im Stadtgebiet nicht ohne weiteres umzusetzen sei. Als Beispiel führt er die Entlastungsstraße West an, die seit mehreren Jahrzehnten im Flächennutzungsplan der Stadt Osnabrück eingeplant ist. Eine Realisierung war bisher u. a. aufgrund unterschiedlicher Auffassungen der Fraktionen im Rat der Stadt Osnabrück nicht möglich. Auch gegen den geplanten Lückenschluss der A33 gebe es teilweise große Widerstände seitens der Bevölkerung.

Frau Unland beklagt, dass nicht nur bei Wohnflächen, sondern auch bei Gewerbeflächen am Johannistorwall ein Leerstand vorhanden sei. Es werde darüber hinaus befürchtet, dass sich durch die Reduzierung von vier auf drei Fahrbahnen des Neumarktes im Abschnitt Johannisstraße bis Lyrastraße weiterer Verkehr auf den Wall verlagere. Durch die Ansiedlung der Spedition Koch am Fürstenauer Weg dürfe kein zusätzlicher Verkehr auf den Wallring geleitet werden.

Herr Griesert führt aus, dass bereits mehrfach Maßnahmen zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs in Osnabrück untersucht wurden, z. B. im Zusammenhang mit der Luftbelastung bei der Umsetzung des Luftreinhalte- und Aktionsplans sowie unter der Fragestellung „Mautflüchtlinge“. Bei einer Sperrung bestimmter Straßen für das Befahren mit Lkw müssten zumutbare und geeignete Ausweichstraßen ausgewiesen werden. Dabei müsse das bereits vorhandene Verkehrsaufkommen erfasst und weiterhin geprüft werden, inwieweit eine Ausweichstraße zusätzlichen Verkehr aufnehmen könne. Bei einer Überschreitung der Grenzwerte müssten dann Lärmschutzmaßnahmen für die Ausweichstraße vorgenommen werden. Eine geänderte Verkehrsführung alleine reduziere nicht das Verkehrsaufkommen, sondern verlagere das Problem nur. Die Lkw suchten sich ihren Weg in der Regel mit Hilfe der Navigationsgeräte. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie Umgebungslärm werde die Verwaltung nochmals prüfen, ob ein Durchfahrverbot bzw. ein Nachtfahrverbot für bestimmte Strecken realisierbar sei. Weiterhin werden Maßnahmen zur Reduzierung von Verkehrslärm durchgeführt. So wurde z. B. im Herbst 2010 bei der Sanierung der Straße An der Petersburg ein „lärmoptimierter Asphalt“ aufgetragen.

2 i) Sachstand Lückenschluss BAB A33 (Verringerung des Verkehrs auf dem inneren Wallring)

Frau und Herr Möller fragen nach dem Sachstand des Lückenschlusses und wünschen sich mehr Aktivitäten der Stadt Osnabrück, um eine Verringerung des Verkehrs auf dem inneren Ring zu erreichen.

Herr Griesert berichtet, dass das Vorhaben bei der Fortschreibung des Bundesverkehrsweplanes 2003 als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag eingestuft wurde.

Der Bund als Bauherr wird bei der Planung und Durchführung der Maßnahme vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Um die Planung der Maßnahme zügig voranzutreiben, haben sich der Landkreis Osnabrück, die Stadt Osnabrück und die Wirtschaft, vertreten durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) Osnabrück-Emsland, zusammengeschlossen, um die Kosten für die Linienplanung zu übernehmen.

Die Antragskonferenz zur Vorbereitung des erforderlichen Raumordnungsverfahrens fand auf Einladung des Landkreises Osnabrück mit den wesentlichen Trägern öffentlicher Belange am 18. März 2005 statt. Die hieraus entwickelte Vorzugsvariante wurde am 13. Juli 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt. Am 20. Dezember 2007 wurde beim Landkreis Osnabrück als zuständiger Raumordnungsbehörde der Antrag auf Durchführung des Raumordnungsverfahrens gestellt; der Landkreis hat das Verfahren Anfang Januar 2008 eingeleitet. Mit Datum vom 27. Januar 2009 erfolgte die landesplanerische Feststellung für die Vorzugsvariante.

Die als nächster Planungsschritt erforderliche, förmliche Linienbestimmung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde am 10. Juli 2009 beantragt. Parallel dazu wurden Vermessungsarbeiten und faunistische Kartierungen im Bereich der Trasse beauftragt.

Zurzeit läuft das Linienbestimmungsverfahren als Vorbereitung zum Entwurf für das Planfeststellungsverfahren. Mit dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens, zu dem die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Einwendungsmöglichkeiten gehört, ist in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen. Nach derzeitigem Sachstand kann für Ende dieses Jahres mit der förmlichen Linienbestimmung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gerechnet werden. Die relativ lange Zeitdauer für das Linienbestimmungsverfahren ist durch die notwendigen Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Hinblick auf den "besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag" begründet.

Gerade die beschriebenen besonderen naturschutzfachlichen Anforderungen an die Planungen lassen keine zeitliche Prognose für die Realisierung des Lückenschlusses zu, zumal mit dem ausstehenden Planfeststellungsverfahren weitere erhebliche zeitliche Unwägbarkeiten (Einsprüche, Klagen) verbunden sind, auf die die Stadt Osnabrück keinen Einfluss mit beschleunigender Wirkung nehmen kann.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weist ergänzend zu dieser Sachstandsbeschreibung darauf hin, dass aktuelle Informationen auf der Homepage www.strassenbau.niedersachsen.de zu finden sind und außerdem für interessierte Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich die Möglichkeit besteht, sich direkt bei der Geschäftsstelle Osnabrück über den Sachstand zu informieren.

Herr Möller erläutert, dass nicht nur der Lückenschluss, sondern auch die Ausweisung von Neubaugebieten mit der hierfür erforderlichen Infrastruktur im Umland von Osnabrück, z. B. in Icker, einen Eingriff in die Landschaft darstellt.

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Umsetzung von Straßenbauprojekten wie dem Lückenschluss der A33 einen unverhältnismäßig langen Zeitraum in Anspruch nimmt. Anwohner und Verbände können Einwendungen vortragen und Rechtsmittel einlegen, so dass die Verfahren jahrzehntelang in der Bearbeitung seien.

Herr Jasper berichtet, dass auch die Fraktionen im Rat der Stadt Osnabrück unterschiedliche Ansichten zu diesem Vorhaben hätten. Der Rat habe sich bereits intensiv mit dem Thema „Lückenschluss A33“ befasst und werde eine Stellungnahme während des Planfeststellungsverfahrens abgeben.

2 j) Straßenbaumaßnahme Kommenderiestraße: Begrenzungen der neu geschaffenen Stellflächen

Frau Geuting berichtet, dass die Begrenzungen und Markierungen der drei neu geschaffenen Einstellplätze nicht eindeutig sind.

Herr Clodius berichtet, dass die zurzeit noch provisorisch aufgestellten Baken auf der zweiten Insel Kommenderiestraße und der Mittelinsel in absehbarer Zeit durch feste Baken ersetzt werden, um somit die Erkennbarkeit dieses Hindernisses zu verdeutlichen. Da es sich bei der Kommenderiestraße um einen „Zone 30“ Bereich handelt, sind solche Einbauten grundsätzlich zulässig und teilweise auch im Bereich anderer „Zone 30“ Bereiche vorhanden. (z. B. Einengungen durch Pflanzbeete etc.).

2 k) Kreuzung Kommenderiestraße / Johannistorwall: Anpassung der Ampelschaltung für eine durchgehende Fußgängerquerung über die vierspurige Fahrbahn

Frau Geuting fragt, ob eine durchgehende Grün- bzw. Rot-Phase für die querenden Fußgänger nicht sicherer wäre, da zurzeit die zwei Ampeln hintereinander geschaltet sind.

Herr Clodius teilt mit, dass es im Zusammenhang mit ersten Planungen zur Umgestaltung des Knotens Kommenderiestraße/Johannistorwall zunächst Überlegungen gab, die Fußgängerquerung an der genannten Stelle ganz aufzuheben. Im Rahmen der Optimierung der Verkehrsabläufe konnte diese Fußgängerquerung dann bleiben, allerdings mit der Einschränkung einer Blockschaltung in den Schwachlastzeiten. Das bedeutet, dass ein Fußgänger, der in Richtung stadteinwärts die Straße überquert, in einem Zuge queren kann, während aus der anderen Richtung der Fußgänger auf der Mittelinsel stehen bleiben muss. Eine andere Schaltung für den Fußgänger würde erhebliche Einschränkungen für den Gesamtablauf an dieser Kreuzung nach sich ziehen. In der Morgenspitze und der Abendspitze ist es aufgrund der höheren Umlaufzeiten (Umlaufzeit = von Beginn Grün bis Wiederbeginn Grün) möglich, eine Querung für Fußgänger in einem Zuge für beide Richtungen zu realisieren. Erforderlich bleibt dabei die notwendige Anforderung des Fußgängersignals über die dort angebrachte Drucktaste.

2 l) Standort der Skulptur „Handwerker“ am neuen Teilstück des Haseuferweges in Höhe des Sparkassengeländes

Frau Geuting fragt, wann die Skulptur wieder aufgestellt wird.

Herr Griesert teilt mit, dass der „Handwerker“ mit der Fertigstellung des Haseuferweges im Teilstück zwischen Schlagvorderer Straße und Wittekindstraße im Spätsommer 2011 wieder aufgestellt wird.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Lärmsanierung an Schienenwegen (Ost-West-Achse)

Herr Clodius berichtet, dass die Stadt Osnabrück mit der Strecke Löhne (Westf.) - Rheine in das Sonderprogramm des Bundes für Härtefälle an bestehenden Schienenstrecken aufgenommen worden ist. Für die gesamte Ortsdurchfahrt von Lüstringen bis Eversburg wurde im Auftrage der DB AG eine schalltechnische Untersuchung als Grundlage für aktive und passive Schallschutzmaßnahmen in Auftrag gegeben.

Nach den Planungen der DB AG sollen in mehreren Stadtteilen Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von ca. 5,8 km und einer Höhe von 2,0 bis 3,0 m errichtet werden.

Für folgende Streckenabschnitte im Stadtteil Innenstadt sind Lärmschutzwände vorgesehen:

- beginnend an der Eisenbahnstraße bis zur Kleiststraße in 3 m Höhe südlich der Bahnlinie;
- beginnend in Höhe der Sandbachstraße bis zur Hansastraße in 3 m Höhe nördlich der Bahnlinie.

Zusätzlich zu der Errichtung von Lärmschutzwänden können passive Schallschutzmaßnahmen zum Tragen kommen, das sind schalltechnische Verbesserungen an den Außenbauteilen trassennaher Gebäude, wie der Einbau von Schallschutzfenstern und schallgedämmten Lüftern. Hierzu wird die DB AG direkt mit Eigentümern Kontakt aufnehmen.

Seit 1999 wird die „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ von der Bundesregierung gefördert. Damit wurde erstmals die finanzielle Möglichkeit geschaffen, Schallschutzmaßnahmen auch entlang vorhandener Schienenwege umzusetzen. Aktuell

stehen dem Programm jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 100 Millionen Euro zur Verfügung.

Bei der Lärmsanierung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes.

3 b) Sachstand Neumarkt (Bebauungsplan-Plan Nr. 593 - Neumarkt/Kollegienwall)

Herr Clodius stellt anhand mehrerer Pläne den aktuellen Stand der Umsetzung des Konzeptes für den Neumarkt vor. Über die Nutzung des ehemaligen Wöhrl-Gebäudes und die Ansiedlung eines Shopping-Centers wurden noch nicht entschieden. Als nächster Schritt soll auf dem Eckgrundstück Kollegienwall/Wittekindstraße ein Neubauvorhaben realisiert werden, zu dem bereits ein Investorenwettbewerb durchgeführt wurde. Diese Bebauung soll als östliche Platzbegrenzung des Neumarktes dienen. Das Erdgeschoss des Gebäudes soll gastronomisch genutzt werden. Weiterhin sind Flächen für Büroräume sowie im oberen Gebäudeteil für Wohnräume vorgesehen. Bis zum 1. Juli erfolgt die öffentliche Auslegung dieser Planungsunterlagen im Dominkanerkloster/Hasemauer 1. Bis zu diesem Termin können Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen und Wünsche mitteilen. Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter www.osnabrueck.de.

Ein Bürger bezieht sich auf die Aussage, dass der Platzcharakter des Neumarktes betont werden solle und sieht das geplante Gebäude vor dem Neumarkt-Carree (H&M) eher als Barriere an, da damit der Neumarkt in zwei Abschnitte geteilt wird.

Herr Griesert führt aus, dass sich das Konzept an der Gestaltung des Neumarkts aus der Vorkriegszeit orientiert. Die Umgestaltung des Neumarktes diene nicht nur der Betonung des Platzcharakters, sondern ebenso der Verbindung zwischen Großer Straße und Johannisstraße und somit die Anbindung der Neustadt an die Fußgängerzone. Ein Neubau vor H&M würde als westliche Begrenzung des Platzes dienen. Weiterhin sieht die Planung vor, dass die Bushaltestellen vor dem Landgericht entfernt werden. Damit werde das Umfeld dieses denkmalgeschützten Gebäudes aufgewertet.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass die Aufenthaltsqualität auf dem Platz unter einem starken Verkehrsaufkommen leiden könne. Die Sicht auf das architektonisch durchaus ansprechend gestaltete Neumarkt-Carree könne beeinträchtigt werden, wenn direkt davor ein weiteres Gebäude errichtet werde.

Herr Griesert berichtet, dass bei der Planung und Umsetzung auch die Blickrichtungen und Sichtachsen mit berücksichtigt werden.

Herr Berens fragt, ob das neue Teilstück des Haseuferweges mit einer Brücke über die Hase direkt mit dem Neumarkt verbunden wird. Weiterhin erkundigt er sich nach der Führung des ÖPNV.

Herr Griesert berichtet, dass der Zugang zum Haseuferweg in Höhe des Sparkassengebäudes erfolgt und daran anschließend auf der Wittekindstraße ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden soll. Eine zusätzliche Brücke vom Haseuferweg aus über die Hase mit direkter Anbindung an den Neumarkt sei aus finanziellen Gründen nicht realisierbar.

Die Bushaltestellen vor dem Gerichtsgebäude sollen auf einen Bussteig mit vier Haltepunkten in Höhe des ehemaligen Wöhrl-Gebäudes verlegt werden. Weiterhin sollen in der Johannisstraße stadteinwärts zwei neue Haltepunkte eingerichtet werden. Dafür wäre die Schließung der Rampe zum Neumarktunnel erforderlich.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Erneuerung der 30-Markierung an der Ecke Johannisstraße / Süsterstraße

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass die im vorigen Bürgerforum angekündigte Erneuerung der „30“-Markierung noch nicht durchgeführt wurde.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Die Straßenmarkierungen werden von einer dafür spezialisierten Firma ausgeführt. Beim nächsten Einsatz in Osnabrück im Juli wird die o. a. Markierung erneuert.

4 b) Reinigung der Bushaltestellen

Eine Bürgerin spricht die Wegereinigung und den Winterdienst an den Bushaltestellen an. Im Winterdienst müssten die Zuwege zu den Busein- und -ausstiegen freigeräumt werden. Für Grundstücksbesitzer sei dies mit zusätzlichem Aufwand verbunden, insbesondere an stark frequentierten Haltestellen in der Innenstadt.

Herr Jasper berichtet, dass der Rat der Stadt Osnabrück die Verwaltung beauftragt habe, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, um die Situation für die betroffenen Anwohner zu verbessern.

Herr Griesert ergänzt, dass in Zusammenarbeit von Stadt und Stadtwerken bereits verschiedene Varianten erarbeitet wurden und eine Entscheidung rechtzeitig vor dem nächsten Winter getroffen werden soll.

4 c) Öffentliche Grünflächen in der Innenstadt

Eine Bürgerin spricht sich dafür aus, im Innenstadtbereich aufgrund der Luftbelastungen zusätzliche Grünflächen zu schaffen und weitere Bäume zu pflanzen. An der Heinrichstraße wurden offenbar aufgrund von Beschwerden der Anwohner über Geruchsbelästigungen durch die weiblichen Bäume einige Ginkgos gefällt. Die angekündigten Ersatzpflanzungen wurden noch nicht durchgeführt.

Herr Jasper berichtet, dass im Herbst einige Nachpflanzungen erfolgen werden. Baumpflanzungen und Grünflächen seien ein Bestandteil der Stadtplanung. Insbesondere im innerstädtischen Bereich werde Wert auf Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen gelegt. Weiterhin soll demnächst ein Verfahren zur Ausweisung von neuen Naturdenkmälern (Bäume) durchgeführt werden.

Herr Griesert berichtet, dass ca. 60.000 Einzelbäume in Grünanlagen und auf Friedhöfen vom Grünservice des Osnabrücker Servicebetriebes gepflegt und regelmäßig hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit kontrolliert werden.

Herr Möller bittet darum, an Bäumen rechtzeitig einen Rückschnitt vorzunehmen, damit sie nicht die Straßenbeleuchtung beeinträchtigen.

4 d) Angler am Haseuferweg

Eine Bürgerin berichtet, dass im Teilabschnitt der Hase zwischen Heinrich-Heine-Straße und Schlagvorder Straße zunehmend Angler aktiv sind und fragt, unter welchem Voraussetzungen dies zulässig ist bzw. ob entsprechende Kontrollen stattfinden.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Für das Fischen in Küsten- und Binnengewässern ist ein Fischereischein erforderlich, der beim Bürgeramt beantragt werden muss. Voraussetzung für den Erhalt eines Fischereischeins ist u. a. der Nachweis über die abgelegte Fischerprüfung. Angler werden grundsätzlich kontrolliert, wenn auch nicht regelmäßig in allen Bereichen.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Innenstadt für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Sitzung des Bürgerforums Innenstadt am 22. Juni 2011

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

1. Trenngitter für Grünstreifen am Petersburger Wall - zwischen der Johannisstraße und der Holtstraße

(Bürgerforum am 09.12.2010, TOP 2r)

- hier: Hinweis auf eingeschränkte Sicht in den Straßenraum

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat beim Straßenbegleitgrün einen Rückschnitt vorgenommen, soweit die Bepflanzung es zulässt.

Die fehlende Einsicht in den Straßenraum resultiert aber nicht aus der Bepflanzung, sondern offensichtlich durch die Pkw, die dort am Straßenrand parken.

2. Messung der Geschwindigkeit in der Johannisstraße (im Abschnitt der Tempo-30-Zone

(Bürgerforum am 09.12.2010, TOP 2p)

Der Fachbereich Bürger und Ordnung hat die Einrichtung eines Mess-Standortes in der Johannisstraße geprüft.

Um zu prüfen, ob insbesondere die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem sehr erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, sind im Vorfeld mehrere statistische Messungen durchzuführen. Dies war trotz mehrfacher Versuche leider nicht möglich, da die vorhandenen Parkmöglichkeiten in der Johannisstraße faktisch rund um die Uhr belegt sind. Für die Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen ist in diesem Bereich jedoch zwingend der Seitenstreifen (Parkstreifen) zu nutzen.

Die Einrichtung eines Mess-Standortes war daher bisher nicht möglich.

3. Probleme mit der Drogenszene im Bereich Salzmarkt

(Bürgerforum am 09.12.2010, TOP 2u)

Aufgrund der eingeschränkten personellen Möglichkeiten im städtischen Ordnungsaußendienst ist eine Intensivierung der Kontrollen nur marginal möglich.

Die Verwaltung hat in Gesprächen mit der Polizei darum gebeten, weitere Kontrollen in dem Bereich durchzuführen.

Die Tagesordnungspunkte

Zustand des Heger Friedhofs

Zukünftige Nutzung der Neumarkt-Passage

wurden für diese Sitzung erneut angemeldet. In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert